

drucken

versenden

kommentieren

Kein Verfahren wegen Untreue gegen die IHK

Von Manfred Stockburger



Die Staatsanwaltschaft gibt der IHK Rückendeckung. Foto: Archiv/Kugler

Heilbronn - Die Heilbronner Staatsanwaltschaft leitet kein Ermittlungsverfahren gegen die Heilbronner IHK-Spitze wegen Untreue ein. Das hat Oberstaatsanwalt Jürgen Lepple dem Bundesverband für freie Kammern (BFFK) in Kassel jetzt mitgeteilt. Der BFFK hatte wie berichtet im Dezember im Zusammenhang mit dem Zuschuss der Kammer für den Flugplatz in Niederstetten und mit der Bewilligung von Geldern für den Innenstadt-Campus der Hochschule Heilbronn Anzeige gegen Präsident Thomas Philippak und Hauptgeschäftsführer Heinrich Metzger wegen Untreue erstattet, weil die Zahlungen nicht durch das IHK-Gesetz gedeckt seien. Der Bau von Bildungseinrichtungen und Flugplätzen sei Aufgabe des Staates und nicht der Kammern.

Ministerium

Die Staatsanwaltschaft sieht es aber als "fernliegend" an, dass sich die Beschuldigten strafbar gemacht haben. Aus einer Schutzschrift der IHK und einer Auskunft des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg als Rechtsaufsichtsbehörde gehe hervor, dass die von der Vollversammlung beschlossenen Investitionsentscheidungen rechtens seien.

"Diese Entscheidung stärkt die Arbeit der IHK und ihrer Gremien", kommentieren Philippak und Metzger. Eine IHK müsse die Möglichkeit haben, sich aktiv für die Infrastruktur ihrer Region einzusetzen. "Unser Engagement zur Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Heilbronn-Franken ist mit die Basis für eine weitere positive Entwicklung unserer Unternehmen und der gesamten Raumschaft."

Der BFFK wird gegen die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Heilbronn Beschwerde einlegen, kündigte Bundesgeschäftsführer Kai Boeddinghaus an. "Die Staatsanwaltschaft wird, um die rechtliche Situation tatsächlich zu würdigen, an eigenen Ermittlungen nicht vorbeikommen", heißt es in seiner Stellungnahme.

Die Behörde habe die "offensichtliche Kumpanei zwischen der Kammer und dem Wirtschaftsministerium" übersehen. "Es kann nicht sein, dass der IHK-Beitrag zu einer Nebensteuer wird, um originär staatliche Verpflichtungen an der Steuer vorbei den Unternehmen aufzubürden", argumentiert Boeddinghaus.

15.01.2010

[Jetzt zwei Wochen die Tageszeitung testen!](#)

drucken

versenden

kommentieren

SocialBookmarks



ANZEIGE